



**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

**TOP: Änderung der Beteiligung der MVG an der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt**

Beschlussvorlage Nr. 016/2023

Produkt: 01.08.02 Beteiligungsmanagement

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

27.02.2023

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussumsetzung bis: entfällt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kapitalerhöhung verbunden mit einer Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt wird entsprechend den beigefügten Anlagen zugestimmt.

**Begründung:**

Die Stadt Lüdenscheid ist mit 956.372,00 € (17,68 %) an der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) beteiligt. Die MVG hält neben weiteren 27 Gesellschaftern einen Anteil von 1.000 € an der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH. Nunmehr hat der Kreis Steinfurt nach Beschluss seines Kreistages vom 24.10.2022 rückwirkend zum 01.08.2022 die Aufnahme als Gesellschafter in die Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH beantragt.

Der Kreis Steinfurt hat für eine Reihe von Buslinien im Stadtverkehr und Ortsverkehr Einnahmeverantwortung übernommen. Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftervertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH besteht damit ein Anspruch des Kreises Steinfurt auf Aufnahme in die Gesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist der Beschlussvorlage beigelegt (Anlage 1).

Ziel der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Tarifgemeinschaft kümmert sich um die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in ihrem Tarifraum, und zwar im Sinne der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNVs. Durch die Zusammenarbeit in der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH werden enge Tarifgrenzen überwunden, gleichzeitig ist sie der Dienstleister, um die komplexe Aufteilung der ÖPNV-Einnahmen zu bewältigen.

Mit Blick auf die positiven Auswirkungen auf Zielsetzung und Aufgaben der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH hat die Gesellschafterversammlung am 23.09.2022 einstimmig beschlossen, die gesellschaftsrechtlichen Vorbereitungen zur Aufnahme des Kreises Steinfurt als Gesellschafter vorzunehmen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt aktuell insgesamt 28.000 €. Um den Kreis Steinfurt aufzunehmen, soll das Stammkapital um dessen Gesellschaftsanteil auf 29.000 € erhöht werden. Entsprechende Beurkundungen beim Notar haben am 07.12.2022 stattgefunden und der Kreis Steinfurt hat sein Ansinnen mit Vorlage der Gremienbeschlüsse der Bezirksregierung Münster angezeigt. Der Kapitalerhöhungsbeschluss ist als Anlage 2 beigelegt.

Mit Schreiben vom 20.12.2022 informiert die Bezirksregierung Münster die unmittelbar, aber auch mittelbar (bspw. über Verkehrsunternehmen) an der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe beteiligten 43 Städte, Gemeinden und Kreisen, dass die Bezirksregierung Münster die Erhöhung des Stammkapitals um 1.000 € verbunden mit einer Änderung der einzelnen Gesellschaftsanteile von 3,57 % auf 3,45 % nach § 108 Abs. 6 b GO NRW als wesentlich erachte und deshalb von allen betroffenen Stadt- und Gemeinderäten sowie Kreistagen entsprechende Beschlüsse möglichst bis zum 31.03.2023 zu fassen und bei der Bezirksregierung anzuzeigen sind.

Als mittelbar (über die MVG) beteiligte Kommune mit einem Geschäftsanteil von 17,68 % ist die Stadt Lüdenscheid angehalten einen Ratsbeschluss herbeizuführen und ein Anzeigeverfahren einzuleiten.

Um das Anzeigeverfahren zu vereinfachen, wird der Märkische Kreis für die beteiligten Städte und Gemeinden eine Sammelanzeige bei der Bezirksregierung Münster vornehmen. Der Märkische Kreis hat zudem eine Mustervorlage zu dem Sachverhalt für die Ratsbeschlussvorlagen für die an der MVG beteiligten Kommunen erarbeitet. Diese Mustervorlage liegt dieser Beschlussvorlage inhaltlich zu Grunde. Eine Prüfung durch die Beteiligungsverwaltung der Stadt Lüdenscheid ist nicht erfolgt.

Lüdenscheid, den 01.02.2023

In Vertretung:

*gez. Haarhaus*

Sven Haarhaus  
Beigeordneter und Stadtkämmerer